

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 23.10.2020
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0328/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.11.2020	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.11.2020	öffentlich
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2020

1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt

1.1 Ergebnishaushalt

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ist per 30.09.2019	Ist per 30.09.2020
Ordentliche Erträge	557.322.383	561.207.810
Ordentliche Aufwendungen	-523.436.205	-553.100.453
Ordentliches Ergebnis	33.886.178	8.107.357
Außerordentliche Erträge	10.363.327	8.334.885
Außerordentliche Aufwendungen	-5.676.748	-2.735.123
Außerordentliches Ergebnis	4.686.579	5.599.762
<u>Teilabschluss</u> (vor Berücksichtigung ILV)	<u>38.572.757</u>	<u>13.707.117</u>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.116.881	19.563.743
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-14.117.357	-19.563.836
<u>Ergebnis</u>	<u>38.572.281</u>	<u>13.707.026</u>

Gesamtstädtisch betrachtet weist das ordentliche Ergebnis per 30.09.2020 ein positives Ergebnis in Höhe von 8.107.357 EUR aus. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses sind jedoch insbesondere aperiodische Ertragsbuchungen zu beachten. Es wurde bereits die Dezemberrate des

FAG in Höhe von 12,6 Mio. EUR aufgrund der Corona-Pandemie vorgezogen. Weiterhin erfolgte durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt ein Mehrbelastungsausgleich für Kosten beim SGB II nach dem Gesetz für einen erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus.

1.1.1 Ergebnisrechnung per 30.09.2020

Im Nachfolgenden wird auf die Erfüllung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung zum Berichtszeitpunkt 30.09.2020 gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz eingegangen. In der Anlage 1 wird die Ergebnisrechnung nach Positionen sowie nach Planansatz, fortgeschriebenen Plan und Ist per 30.09.2020 dargestellt.

Im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben liegt der Erfüllungsgrad zum Berichtszeitpunkt 30.09.2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bei 59,74 %. Aufgrund der Corona-Pandemie sind Minderträge vor allem in den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu verzeichnen. Zudem werden bei den Leistungen aus dem Ausgleich von Sonderleistungen bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit Mindererträgen in Höhe von ca. 5 Mio. EUR gerechnet. Gleichzeitig wird für die Leistungen wegen Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender mit Mehrerträgen bis zum 31.12.2020 gerechnet. Hierbei handelt es sich um den genannten Mehrbelastungsausgleich des Landes aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von 10,3 Mio. EUR.

Per 30.09.2020 liegt der Erfüllungsgrad der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bei 92,27 %. Es konnten Mehrerträge bei den Zuweisungen vom Land im DKKiFöG aufgrund erhöhter Kinderzahlen generiert werden, sowie Zuwendungen für zusätzliches pädagogisches Personal ab 01.01.2020 (§ 23 Abs. 1 KiFöG LSA) und Fachberatungen (§ 22 KiFöG LSA). Zudem weist der DKSTÄDTEBAU einen Mehrertrag in Höhe von 4,3 Mio. EUR aus. Mindererträge werden im DKEÜERA in Höhe von 3 Mio. EUR erwartet. Insgesamt wird von einer Erfüllung zu ca. 109 % per 31.12.2020 ausgegangen.

Die sonstigen Transfererträge wurden mit 94,13 % zum 30.09.2020 erfüllt. Insgesamt werden die Transfererträge per 31.12.2020 zu mehr als 118 % erfüllt.

Mit einer Erfüllung von 63,53 % sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte per 30.09.2020 erfüllt. Im Bereich der sonstigen Verwaltungsgebühren wird mit einem Mehrertrag unter anderem für Bauvorhaben der MVB und für den Neubau von zwei Logistikhallen im Stadtgebiet Nord gerechnet. Zum 31.12.2020 wird eine Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von ca. 86 % prognostiziert.

Eine Erfüllung der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist mit 64,03 % zu verzeichnen. Bis zum Jahresende wird die Erfüllung auf ca. 86 % geschätzt. Diese Entwicklung ist zum einen auf pandemiebedingte Mindererträge bei den Eintrittsgeldern der städtischen Schwimmbäder und Freibäder zurückzuführen. Zum anderen sind bis zum 31.12.2020 Mindererträge im Bereich Bußgelder sowie Mindererträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz, nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und im Deckungskreis HzE zu erwarten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden per 30.09.2020 zu 69,29 % erfüllt. Per 31.12.2020 wird mit einer Erfüllung von ca. 102 % ausgegangen.

Über dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz liegen mit 112,70 % die Finanzerträge zum 30.09.2020. Hier sind Mehrerträge bei den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen ausschlaggebend.

Die ordentlichen Erträge erreichen in Summe 75,52 % und werden derzeitig zum 31.12.2020 mit einer Erfüllung von ca. 95 % kalkuliert.

In den Positionen Personalaufwand und Versorgungsaufwendungen liegen die Erfüllungen zum Berichtszeitpunkt 30.09.2020 bei 68,65 % bzw. 72,39 %. Der fortgeschriebene Planansatz wird per 31.12.2020 zu 98 % erfüllt.

Eine Untererfüllung zum Berichtszeitpunkt ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 57,15 % zu verzeichnen. Hier werden Minderaufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und der Grundstücke sowie in unterschiedlichen Bereichen der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen per 31.12.2020 prognostiziert. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird u.a. für Dienst- und Schutzbekleidung mit Mehraufwendungen gerechnet. Zum Jahresende 2020 wird derzeitig mit einer Aufwandserfüllung von ca. 100 % kalkuliert.

Die Transferaufwendungen und Umlagen erreichen zum Stichtag 30.09.2020 einen Erfüllungsgrad von 79,01 %. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung der Aufwandsposition von 106 % gerechnet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden zu 74,05 % ausgeschöpft. Zum Jahresende wird von einer Inanspruchnahme der Aufwendungen in Höhe von ca. 102 % ausgegangen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden mit 50,47 % nur knapp zur Hälfte in Anspruch genommen. Dies ist auf die geringen Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen. Die Inanspruchnahme der Aufwendungen wird mit ca. 81 % bis zum 31.12.2020 prognostiziert.

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.09.2020 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung bei 75,04 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresende in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

Die ordentlichen Aufwendungen erreichen insgesamt eine Höhe von 73,74 %. Per 31.12.2020 wird mit einer Erfüllung von ca. 102 % ausgegangen.

Bei den außerordentlichen Erträgen wurde per 30.09.2020 eine Erfüllung von 105 % verzeichnet. Hier wurden insbesondere bei den übrigen Ausschüttungen Mehrerträge verbucht. Die außerordentlichen Aufwendungen weisen per 30.09.2020 einen Erfüllungsstand von 32 % aus. Zum Jahresende wird mit einer Übererfüllung der außerordentlichen Erträge von 167 %, bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 104 % ausgegangen.

1.1.2 Budgetabrechnung per 30.09.2020

In der Anlage 2 wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung der Budgets, bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2020, liegt per 30.09.2020 bei 74,8 %. Im Budget 1 wird mit einem Mehrbedarf von ca. 1,2 Mio. EUR gerechnet. Insbesondere wird im Amt 37 ein Mehraufwand in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR für coronabedingte Sonderaufwendungen prognostiziert. Im Budget 2 wird mit Mehrerträge in Höhe von 1,1 Mio. EUR gerechnet. Per 31.12.2020 wird für das Budget 4 ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 1,75 Mio. EUR und für das Budget 6 ein erhöhter Zuschuss von 1,2 Mio. EUR erwartet. Im Teilhaushalt 7 wird per 31.12.2020 mit erheblichen Mindererträgen gerechnet.

1.1.3 Deckungskreise per 30.09.2020

Ein Mehrbedarf wird im Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (**DKHZE**) in Höhe von 15,5 Mio. EUR prognostiziert. Dieser Mehrbedarf beruht zum einen auf voraussichtliche Mindererträge auf Grund der relativ niedrigen Anzahl unbegleiteter minderjähriger ausländischer Personen. Zum anderen werden Mehraufwendungen prognostiziert, welche aus den steigenden Fallzahlen mit komplexen Leistungsbedarfen und damit einhergehend höheren Einzelfallkosten sowie der steigenden Entgeltsätze bei den regulären Fällen, resultieren. Der Stadtrat hat die Drucksache für den überplanmäßigen Bedarf im September beschlossen.

Im Deckungskreis Soziales (**DKSOZ**) entsteht voraussichtlich zum Jahresende ein Minderbedarf in Höhe von 11,3 Mio. EUR. Dieser setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 10.187.131 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 1.168.350 EUR zusammen. Die Mindererträge entstehen auf Grund eines um 25 % höheren Bundesanteils bei der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende. Zudem werden aufgrund der rückläufigen Zuweisungszahlen Minderaufwendungen zu erwarten sein.

Der Deckungskreis Unterbringung Migranten (**DKUMIG**) rechnet zum Jahresende mit einem Mehrbedarf in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR. Hauptsächlich wird davon ausgegangen, dass aufgrund des Kapazitätsrückbaus der Unterkünfte sowie der Absenkung der Pauschale die Erträge geringer ausfallen werden.

Ein Mehrbedarf wird im Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (**DKUDUVG**) in Höhe von 1,4 Mio. EUR, aufgrund der ausbleibenden Sonderzahlung des Landes, erwartet. Diese wurde nur einmalig im Haushaltsjahr 2019 für die Mehrbelastung der Kommune durch Gesetzesänderungen gezahlt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird im Deckungskreis Gewerbesteuererinnahme/-umlage (**DKGWU**) ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 24 Mio. EUR erwartet.

Im Deckungskreis Städtebauförderung (**DKSTÄDTEBAU**) wird per 31.12.2020 ein Minderbedarf in Höhe von ca. 6 Mio. EUR prognostiziert.

1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2019	Ergebnis per 30.09.2020
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	461.638.298	501.984.950
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-488.283.536	-512.763.807
<u>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</u>	<u>-26.645.237</u>	<u>-10.778.857</u>

In der Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht erläuterten Erträge und Aufwendungen wider. Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergeben sich differenzierte Betrachtungen zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

1.3 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2019	Ergebnis per 30.09.2020
+Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einz. Finanztätigkeit.	23.374.879	21.212.900
-Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Ausz. Finanztätigkeit.	-17.528.390	-12.125.742
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen	5.846.489	9.087.158
+Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	37.300.000	4.320.000
-Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-42.600.000	0
=Saldo aus Kreditfinanzierung	-5.300.000	4.320.000
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit	546.488	13.407.158
+Einzahlung aus Tilgung von gewährten Ausleihungen	1.000.107	164.816
-Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	-2.000.000	-12.197
=Saldo aus Ausleihungen	-999.893	152.619
<u>Summe Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Ausleihungen</u>	<u>-453.405</u>	<u>13.559.777</u>

Das Ergebnis (einschließlich Liquiditätskredite) ist positiv. Die Kredittilgungen liegen zum 30.09.2020 unter den Kreditaufnahmen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden bisher Investitionskredite in Höhe von 21,2 Mio. EUR aufgenommen, die der Finanzierung der allgemeinen Investitionstätigkeit dienen. Die Restkreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von ca. 55,1 Mio. EUR wird voraussichtlich im Januar 2021 in Anspruch genommen und dient ebenfalls der allgemeinen Finanzierung der Investitionstätigkeit. Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 46,7 Mio. EUR wurde bislang noch nicht in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung erfolgt im nächsten Jahr bedarfsorientiert.

1.4 Gesamteinschätzung investiver Haushalt – Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 30.09.2020 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2019	Ergebnis per 30.09.2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.576.983	31.851.371
Auszahlungen für eigene Investitionen	52.405.264	61.988.950
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-20.828.281</u>	<u>-30.137.579</u>

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2020 zeigt per 30.09.2020 gesamtstädtisch ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 30,1 Mio. EUR. Bis einschließlich 30.09.2020 wurden erst etwa 18,70 % der geplanten Einzahlungen und 21,30 % der geplanten Auszahlungen realisiert. Somit stehen Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 138,7 Mio. EUR Minderauszahlungen von ca. 229 Mio. EUR gegenüber.

Die Ist-Einzahlungsquote ist im Vergleich zum 30.06.2020 (11,5%) mit 18,7 % etwas gestiegen. Bezogen auf die Haushaltseinnahmereste beträgt die Ist-Einzahlungsquote insgesamt 17,4 %. Ohne Berücksichtigung der FAG-Zahlungen liegt die Einzahlungsquote bei rund 10,4 %. Es steht weiterhin ein Großteil der Einzahlungen, insbesondere im Dezernat IV (48,0 Mio. EUR) und im Dezernat VI (65,9 Mio. EUR), aus. Insgesamt resultieren hieraus somit rund 114,0 Mio. EUR, also ca. 82,2 % der Mindereinzahlungen. Hierin enthalten sind auch Maßnahmen, die unter Berücksichtigung von Städtebaufördermitteln und unter Federführung des Amtes 61 umgesetzt werden (Städtebaumaßnahmen). Die Mindereinzahlungen begründen sich überwiegend durch Verzögerungen in Bauablauf bzw. -ausführung sowie durch noch nicht vorliegende Fördermittelbescheide aufgrund langwieriger Bewilligungsverfahren und durch Abweichungen der Bewilligungen von der Planung.

Die Ist-Auszahlungsquote ist im Vergleich zum 30.06.2020 (13,0 %) mit 21,3 % ebenfalls gestiegen. Bezogen auf die Haushaltsausgabereise beträgt die Ist-Auszahlungsquote 37,1 %. Bislang erzielte das Dezernat I eine Auszahlungsquote von mehr als 40 % des Planansatzes, während die anderen Dezernate bei maximal 27,2 % bzw. teilweise sogar weit darunterliegen. Bei Betrachtung der absoluten Zahlen wird der Großteil der Untererfüllung mit 95,4 Mio. EUR im Dezernat VI (hauptsächlich im Tiefbauamt inklusive Städtebau) (Auszahlungsquote 20,7 %) und mit 87,6 Mio. EUR im Dezernat IV (Auszahlungsquote 22,5%) verursacht. Davon entfallen auf den Fachbereich Schule und Sport: 63,1 Mio. EUR, den Fachbereich Kunst und Kultur: 20,5 Mio. EUR, Fachbereich Stadtgeschichte und Historische Sammlungen: 4,0 Mio. EUR; auch hier inklusive der Maßnahmen des Städtebaus. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich Bauverzögerungen.

Die ergänzende Auswertung des investiven Deckungskreises Städtebau zeigt, dass zum 30.09.2020 12,7 % der Auszahlungen erfolgt sind (3,9 Mio. EUR). Es liegen noch keine Einzahlungen vor. Die Mittelabrufe erfolgen jedoch in der Regel erst zum Ende des Haushaltsjahres.

Es wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Fördermittel (Einzahlungen) des Haushaltsjahres 2020 zusammengestellt (ohne FAG-Investitionspauschale). Hierbei wurde der fortgeschriebene Planansatz berücksichtigt, d. h. die Mittelherkunft „laufender Haushalt“, „ÜPL/APL“ sowie „Haushaltseinnahmereste“. Die Kassenwirksamkeit der Fördermittel (Ist per 30.09.2020) mit einer Fließquote von 11,87 % zeigt, dass trotz eines Anstiegs gegenüber

dem Wert zum 30.06.2020 immer noch eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2020 besteht.

Die Gründe dafür liegen bei rund der Hälfte der Maßnahmen an Verzögerungen im Bauablauf oder in der Bauausführung und bei rund einem Fünftel der Maßnahmen an langwierigen Verfahren bis zur Bewilligung der Fördermittel. Weitere Differenzen werden durch die Abweichungen von Bewilligungen von der Planung verursacht. Bei den Maßnahmen „Neubau GS W.-Kobelt-Str.“ sowie „Erweiterung/Neubau GS Ottersleben“ ist der Eingang von Fördermitteln auch für 2020 fraglich, da seitens des Landes weiterhin keine Signale hinsichtlich einer Unterstützung von Schulneubauten ausgingen. Fördermittel in Höhe von rund 2 Mio. EUR werden als nicht realisierbar prognostiziert. Allerdings erhält die LH MD 2020 aus der „Kommunalpauschale“ des FAG eine zusätzliche Zahlung in Höhe von insgesamt rund 6 Mio. EUR, die zur Gegenfinanzierung der „Erweiterung GS Brückfeld“ sowie für den Mehrbedarf bei der Maßnahme „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ eingesetzt werden soll.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2020 per 30.09.2020 liegt bei 58,20 %. Es wurden per 30.09.2020 16.669.522,68 EUR kassenwirksam (11,87 %).

Fördermittel 2020	Ist per 30.09.2020	Bewilligungsquote	Fließquote
140.448.438,94 EUR	16.669.522,68 EUR	58,20 %	11,87 %

Des Weiteren ergeben sich per 30.09.2020 auch Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen in Höhe von 351.280 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) in Höhe von 3.026.800 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 11,6 %. In diesem Zusammenhang spielt die unklare künftige Rechtslage zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge eine Rolle.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2020 und den Jahresabschluss 2020 wurden per 30.09.2020 voraussichtlich neue zu übertragende investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 145,1 Mio. EUR angezeigt. Dies entspricht einer Übertragungsquote von ca. 50 %. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist einzuschätzen, dass die Höhe der zu übertragenden investiven Auszahlungsermächtigungen zum Jahresende noch höher ausfallen wird. Gleichzeitig werden von den Fachbereichen/Ämtern zu übertragende investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 91,1 Mio. EUR angezeigt.

2 Ausblick auf das Jahresergebnis 2020

Das Haushaltsjahr 2020 ist von der Corona-Pandemie geprägt. Durch den Lockdown im ersten und zweiten Quartal 2020 und der damit verbundenen Schließung ganzer Wertschöpfungsketten, sowie der Schließung der städtischen Einrichtungen, besteht ein indirektes und direktes Risiko für den Haushalt 2020 der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Risiken gestalten sich einerseits durch Mindererträge, insbesondere bei den Steuererträgen, den Benutzungsgebühren und Entgelten und andererseits durch Mehraufwendungen für die Bekämpfung der pandemiebedingten Folgen.

Die per 31.12.2020 aufgrund der Corona-Pandemie von den Ämtern und Fachbereichen eingeschätzten voraussichtlichen Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz werden sich in dem Jahresabschluss 2020 in einem Defizit niederschlagen.

Insbesondere begründen sich die Mehraufwendungen in der Beschaffung von Desinfektionsmaterialien und Atemschutzmasken, für Betriebskostenzuschüsse an städtische Beteiligungen, der

Erstattung von Eintrittsgeldern, für Zuschüsse im Kulturbereich, für den Personenschutz bei Einlasskontrollen, für Schutzeinrichtungen (Aerosolschutzwände usw.), Verdienstaussfällen und der Einrichtung von Heimarbeitsplätzen. Mindererträge begründen sich vorrangig in den verminderten Steuererträgen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Ende der Corona-Pandemie noch nicht abzusehen, sodass der bezifferbare finanzielle Schaden daraus weiterhin Bestand haben wird. Aufgrund der Steuerausfälle und der Mehraufwendungen wird von einem Defizit von ca. 50 Mio. EUR ausgegangen. Eindeutig abschätzbar ist der Schaden derzeit nicht, da die Landeshauptstadt Magdeburg mit zusätzlichen Einnahmen, unter anderem aus der Gewerbesteuererstattung von Bund und Land, einen Ausfall der aus der Corona-Pandemie entstehenden Mindererträge teilweise kompensieren kann. Zudem wird von weiteren Unterstützungen des Bundes und Landes ausgegangen. Dennoch geht die Verwaltung derzeit von einer negativen Entwicklung gegenüber dem geplanten Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Ein wirtschaftliches Handeln aller Akteure ist in dieser Lage weiterhin zwingend notwendig.

Zimmermann

Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnisrechnung

Anlage 2 – Übersicht Budgets

Anlage 3 – Fördermittelübersicht